

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 05-2018-016	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 26.09.2018 Verfasser: Weber, Silvia	
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Fincken		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	09.10.2018	Gemeindevertretung Fincken

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 13.399,81 € gem. § 18 Abs. 4 GemHVO Doppik M-V.
2. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fincken zum 31.12.2015 fest. Der Jahresfehlbetrag von -89.630,68 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Für 2015 war der vierte doppische Jahresabschluss zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2015	2.709.664,34 €
Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt beträgt	-89.630,68 €
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2015	170.131,83 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde auch unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren nicht erreicht.

Vorträge aus Vorjahren	-153.308,13 €
<u>./.</u> Jahresergebnis 2015	<u>-89.630,68 €</u>
Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt	-242.938,81 €

nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	223.507,33 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	53.568,12 €
<u>Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen</u>	<u>-4.737,86 €</u>
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	
nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V	272.337,59 €

Die Gemeinde Fincken hat im Jahr 2015 einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von -27.565,49 € erwirtschaftet. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V besteht die Möglichkeit, einen Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen (ab 01.01.2012) zu decken. Voraussetzung ist, dass der Jahresfehlbetrag durch die planmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich der korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten entstanden ist.

Abschreibungen	130.424,70 €
<u>-Erträge aus Sonderposten</u>	<u>42.731,07 €</u>
=Restbetrag (Nettoabschreibung)	87.693,63 €
 Jahresfehlbetrag	 -27.565,49 €

Der Jahresfehlbetrag von -27.565,49 € ist somit auf die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen zurückzuführen. Die Voraussetzungen nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V sind erfüllt und eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 13.399,81 € möglich.

Es wurde weiterhin eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V in Höhe von 75.465,00 € gebildet. Das Jahresergebnis beträgt dann -89.630,68 €.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2015 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 7 Werktage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlagen: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
Jahresabschluss 2015

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Weber, Silvia	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift